

# Haushaltssatzung

## für die Gemeinde M ü s s e n für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Müssen vom 10.12.2019 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme	auf	1.973.000 EUR
	in der Ausgabe	auf	2.137.800 EUR
2. im Vermögenshaushalt	in der Einnahme	auf	812.900 EUR
	in der Ausgabe	auf	812.900 EUR

festgesetzt.

### § 2

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf			643.000 EUR
davon innere Darlehen			50.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	auf		0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	auf		0 EUR
4. die Gesamtzahl der ausgewiesenen Stellen	auf		1 Stelle.

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden durch eine Hebesatzsatzung in der Gemeinde Müssen festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistungen oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500 EUR.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 18.12.2019 erteilt.

Müssen, den 18.12.2019

Dehr  
Bürgermeister

